

Aufbau der klinischen Krebsregistrierung und deren Nutzen für die onkologische Versorgung in RLP

Juliane Tatusch, Antje Swietlik, Dr. Sylke Zeißig, Mainz

Auf Basis des bundesweiten Krebsfrüherkennungs- und -registrierungsgesetzes und des rheinland-pfälzischen Landeskrebsregistergesetzes erfasst das klinisch-epidemiologische Krebsregister Rheinland-Pfalz seit 01.01.2016 flächendeckend stationäre und ambulante Patientendaten zu Auftreten, Behandlung und Verlauf von Tumorerkrankungen. Die Aufbauphase ist weitgehend abgeschlossen und das Krebsregister Rheinland-Pfalz ist bei der Umsetzung der vom GKV-Spitzenverband festgelegten Förderkriterien – auch im Vergleich zu anderen Bundesländern – bereits weit vorangeschritten: 40 der 43 geforderten Kriterien wurden bereits erfüllt.

Im Krebsregister Rheinland-Pfalz wird der Einheitliche Onkologische Basisdatensatz erhoben. Damit ist ein Instrument geschaffen worden, das einen einheitlichen onkologischen Standard vorgibt, Mehrfachdokumentationen verhindert und in allen Bundesländern und klinischen Strukturen eine vergleichbare Erfassung und Auswertung von Krebsbehandlungen ermöglicht. Mit Hilfe der erfassten Daten können die Krebsregister einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung der onkologischen Versorgung und der Behandlung der Tumorpatienten leisten.

Unterstützung der Meldetätigkeit für die Ärzte und Einrichtungen

Bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflicht zur Meldung der Behandlungsfälle unterstützt das Krebsregister alle Ärzte und Einrichtungen auf vielfältige Weise. Eine Service-Rufnummer mit Experten für direkte Auskünfte während der Geschäftszeiten, telefonische Beratungstermine, Schulungsangebote im Krebsregister und bei den Meldern vor Ort, Video-Tutorials auf der Website des Krebsregisters sowie regelmäßiger Versand von Informationsbriefen sind nur einige Beispiele. Auch können Infoflyer, Übersichten zu den Meldeanlässen und Pflichtfeldern im Melderportal und weiteres auf der Website eingesehen oder auch kostenlos bestellt werden.

Vorteile für die Melder

Wurden früher die Meldungen an das Krebsregister mit Hilfe von Papierbögen übermittelt, steht seit dem 01.01.2018 nur noch die elektronische Meldung über das Melderportal zur Verfügung. Dieses bietet eine Vereinfachung zur Abgabe der gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen über Neuerkrankungen, Verlauf und Therapie von onkologischen Diagnosen.

Eine Zusammenstellung von gespeicherten Informationen zum jeweiligen Verlauf der Krebserkrankung kann durch den behan-

delnden Arzt abgerufen werden. Das Krebsregister Rheinland-Pfalz ist somit ein wertvolles Instrument zur Qualitätssicherung der Behandlung und hat für die direkte Unterstützung der behandelnden Ärzte eine große Bedeutung.

Die Daten über die Krebserkrankungen der Patienten zu melden, ist im Krebsregister Rheinland-Pfalz keine „Einbahnstraße“ – das Krebsregister bietet den onkologisch tätigen Ärztinnen und Ärzten zahlreiche Vorteile. Neben den jährlichen Berichten zur Gesamtauswertung der erfassten Daten erhalten die Melder Auswertungen für ihre eigene Einrichtung unter anderem zu:

- Datenqualität der gemeldeten Daten (im Vergleich zu allen gemeldeten Daten in Rheinland-Pfalz)
- aggregierte graphisch veranschaulichte Darstellungen zu Diagnosen, Alter, Geschlecht und Wohnort der jeweils gemeldeten Patienten

Weiterhin bietet das Krebsregister:

- valide und neutrale, sektorenübergreifende Datenauswertungen mit großen Fallzahlen
- Zugang zu zusammengeführten Daten zum Krankheitsverlauf (Tumorhistorie)
- Follow-up-Daten für alle Patienten durch den Abgleich mit dem Einwohnermeldeamt und Mortalitätsregister
- Ausspielung von Daten an Organkrebszentren, die diese für die Zertifizierung benötigen
- künftig: Vergleich der Ergebnisse unterschiedlicher Therapiestrategien und Beteiligung bei der Weiterentwicklung von Leitlinien.

Einen Nutzen der klinischen Krebsregistrierung gibt es somit nicht nur für Patienten, die Forschung und Kostenträger, sondern auch für die Melder selbst. All dies ist jedoch nur dann gegeben, wenn alle onkologisch tätigen Ärztinnen und Ärzte ihrer Meldepflicht nachkommen und gemeinsam dazu beitragen, dass eine ausreichend hohe Meldequote erreicht wird. Nur dann kann die klinische Krebsregistrierung das wertvolle Ziel erreichen, langfristig eine Verbesserung der Heilbehandlung von Krebspatienten zu ermöglichen.

Ansprechpartnerin des Krebsregisters:

Dr. med. Sylke Zeißig, MSc

Ärztliche Leiterin

Krebsregister Rheinland-Pfalz gGmbH

Große Bleiche 46, 55116 Mainz

Telefon: 06131-97175-11

E-Mail: zeissig@krebsregister-rlp.de

www.krebsregister-rlp.de